



***Baumschutz - Prüfung  
Bebauungsplan VIE747  
„Südlich der Erfurter Allee“***

Auftraggeber:

**RATISBONA Projektentwicklung KG**  
Industiepark Ponholz 1  
93142 Maxhütte-Haidhof

Auftragnehmer:

**GLU GmbH Jena**  
Saalbahnhofstraße 27  
07743 Jena



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Ergebnis.....	4
3. Folge.....	8
4. Literatur.....	9

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Standort Planungsvorhaben (rot), ohne Maßstab.....	3
Abbildung 2: Holunder.....	4
Abbildung 3: Feldahorn.....	4
Abbildung 4: Esche, geschützt gem. Baumschutzsatzung.....	5
Abbildung 5: Esche.....	5
Abbildung 6: Holundergebüschgruppe.....	5

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Baumkataster.....	6
------------------------------	---



## 1. Einleitung

Durch die RATISBONA Projektentwicklung KG (Maxhütte) werden derzeit die planerischen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohn- und Einzelhandelsbebauung auf Teilen des Geländes der LPG „Vereinte Kraft Vieselbach“ (siehe Abb. 1).

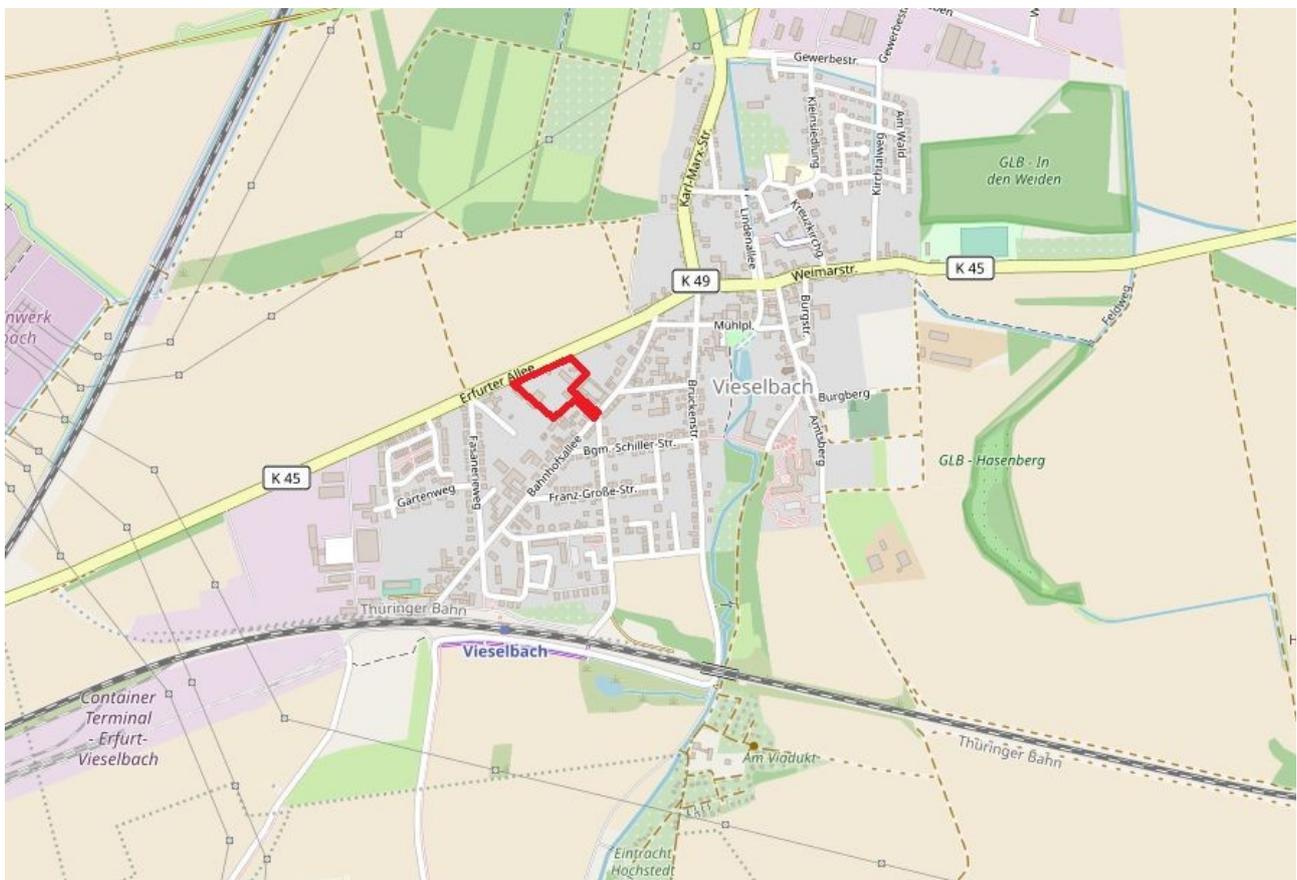


Abbildung 1: Übersicht Standort Planungsvorhaben (rot), ohne Maßstab

Im Ergebnis der behördlichen Auflagen waren im Zuge der Planung u.a. die Erfassung des Baumbestandes auf der Grundlage der Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt vom 05. Februar 1999 durchzuführen.

Die RATISBONA Projektentwicklung KG beauftragte deshalb die GLU GmbH Jena im Sommer 2021 mit den notwendigen Erfassung und Auswertung.



## 2. Ergebnis

Im Planungsraum wurde der Gehölzbestand im Zuge einer Begehung im Spätsommer 2021 erfasst.

Die Nutzung des Geländes eines Agrarbetriebes wurde in den frühen 1990iger Jahren aufgegeben. Seitdem unterlagen die Flächen hinsichtlich der vorkommenden Gehölze der Sukzession. Keines der Gehölze weist daher ein Alter < 30 Jahre auf.

In der Folge siedelten sich insbesondere Esche, Holunder, Hartriegel, Haselnuss, Ulme, Walnuss und Kirsche an.

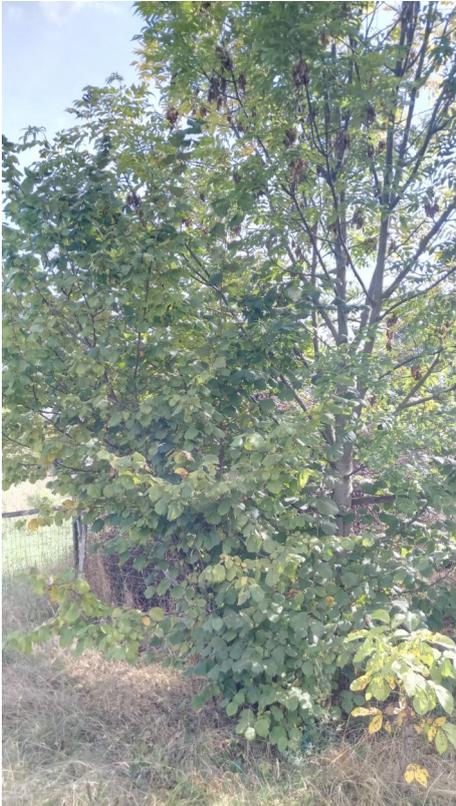
Die folgenden Abbildungen zeigen exemplarisch die im Gelände vorhandenen Gehölze.



Abbildung 2: *Holunder*



Abbildung 3: *Feldahorn*



*Abbildung 5: Esche*



*Abbildung 4: Esche, geschützt  
gem. Baumschutzsatzung*



*Abbildung 6: Holundergebüschgruppe*



Insgesamt wurden auf der zu begutachtenden Fläche 21 Gebüschgruppen bzw. Einzelbäume aufgenommen.

Tabelle 1: Baumkataster

Nr.	Name	STU [cm]	Beschreibung	Vitalität <sup>1</sup>	Schutzstatus gem. Baumschutzsatzung	Erforderliche Ersatzpflanzungen
1	Holunder	70	aus zwei Stämmen	gut	ja	1
2	Apfel	70	stark verwachsen	gut		
3	Holunder	60	mehrere starke Äste	mittel		
4	Walnuß	40		gut		
5	Kirsche	60		gut		
6	Esche	40		gut		
7	Holunder	5 * 30	starke Einzeläste, Busch	gut	ja	1
8	Holunder	5 * 20	starke Einzeläste, Busch	gut		
9	Ulme	80	stark wuchsverformt da aus dem Gebäudefundament wachsend	mittel	ja	1
10	Esche	110		gut	ja	2
11	Esche	180		gut	ja	2
12	Apfel	80		gut		
13	Esche	40		gut		
14	Holunder		Strauch	gut		
15	Holunder		Strauch	gut		
16	Haselnuß		Strauch	gut		
17	Esche	40		gut		
18	Holunder		Strauch	gut		
19	Feldahorn	160		gut	ja	2
20	Holunder	180	aus 10 größeren starken Ästen	gut	ja	2
21	Holunder	120	unterschiedlich starke Äste	gut		

Die Erfurter Baumschutzsatzung regelt wie folgt:

### § 3 Geschützte Bäume

(1) Geschützte Bäume im Sinne der Satzung sind

1. Einzelbäume mit einem Stammumfang gleich oder größer als 50 cm,

<sup>1</sup> Die Beurteilung erfolgt in vier Stufen von sehr gut über gut, mittel zu schlecht in Anlehnung an den Roloff'schen Schlüssel.



2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher (z.B. Salweide), wenn wenigstens ein Stamm einen Stammumfang von mindestens 30 cm aufweist,
3. Baumgruppen, von denen mindestens zwei Bäume einen Stammumfang von mindestens 30 cm aufweisen und
  - a) im Kronenbereich den Nachbarbaum berühren oder
  - b) bei denen der Abstand der Stämme zueinander am Boden gemessen 5 m nicht überschreitet.
4. stammbildende Gehölze ohne begrenzten Stammumfang, wenn diese durch eine Behörde festgesetzt wurden, Ersatzpflanzungen im Sinne des § 7 dieser Satzung sind oder aufgrund der Festsetzungen eines Bebauungsplanes gepflanzt wurden oder zu erhalten sind.

1. Holunder	9 Gruppen, davon 3 Exemplare mit Einzelästen StU 30 cm
2. Esche	5 Bäume, davon 2 Exemplare mit einem StU von > 50 cm
3. Haselnuss	1 Strauch
4. Walnuss	1 Baum
5. Feldahorn	1 Baum, StU von > 50 cm
6. Apfel	2 Bäume, beide StU > 50 cm
7. Ulme	1 Baum, StU von > 50 cm
8. Kirsche	1 Baum

Insgesamt erfüllen 7 Exemplare den unter § 3 (1) Nr. 1 & 2 beschriebenen Mindestumfang.

Alle anderen Gehölze erfüllen die unter § 3 der Baumschutzsatzung aufgeführten Größen nicht.

### **3. Folge**

Im Zuge der Umsetzung der Planungen wären zwei Holundergruppen, zwei Eschen, ein Feldahorn und eine Ulme, gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt geschützte Gehölze zu fällen.

Die Standorte liegen entweder im Bereich der geplanten Baukörper oder der Zuwegungen sowie Stellplätze für den Einzelhandel.

Insbesondere für den Feldahorn (Nr. 19) sollte auf Grund seines Alters und des Standortes ein Erhalt geprüft werden.

Für Fällungen von Bäumen mit einem Stammumfang von 50 – 100 cm wird ein Exemplar als Ersatz gepflanzt. Für Bäume mit einem Stammumfang > 100 cm erfolgt die Pflanzung von zwei Exemplaren.

Zum Ausgleich der erforderlichen Fällung von max. 7, gem. Baumschutzsatzung geschützter Exemplare, werden im Geltungsbereich des Bebauungsplans 11 Sommerlinden (*Tilia platyphyllos*) in der Pflanzqualität 3 x v, balliert, aus weitem Stand, 16-18 cm StU (oder vergleichbar) gepflanzt.

Jena, den 11.01.2022

Olaf Müller  
Dipl. Biologe  
Beratender Ingenieur



## 4. Literatur

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich; (Baumschutzsatzung) vom 05. Februar 1999 Beschl.Nr. 182-1/98 3.003